

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 5=25 (1859)

Heft: 2

Artikel: Ueber Reorganisation der Positionsartillerie in der Schweiz

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-92733>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ler wurde vor einigen Monaten mit der Abfassung dieses Leitfadens betraut; die Arbeit ist vollendet und soll namentlich in der Instruktorenschule, bevor sie veröffentlicht wird, geprüft werden. Den Bemerkungen, die sich dabei ergeben, soll Rechnung getragen werden. Das Büchlein selbst soll nicht allein für den Instruktor ein Hilfsmittel für den Unterricht sein, sondern auch den jungen Offizier zum Ertheilen desselben befähigen und ihn zum ferneren Studium in dieser Hinsicht anregen. Die praktische Haltung des Leitfadens wird gewiß die Mehrzahl unserer Offiziere ansprechen.

Soffentlich erreichen wir auf diese Weise den vorgelegten Zweck, unsere Infanterie-Instruktoren zu tüchtigen Schieß-Instruktoren auszubilden. Wir sind zwar der Ansicht, daß dieses nicht allein genügen werde, sondern daß wir zu eigentlichen Schießschulen kommen müssen, die ebenfalls ihren Platz im Tableau der eidg. Schulen zu finden haben; diese Schießschulen, jährlich während 14 Tagen bis 3 Wochen abgehalten, sollen dann namentlich die Offiziere und Unteroffiziere der Infanteriebataillone zur Ueberwachung des Zielschießens befähigen. Kommen wir dazu, in jeder Kompagnie einen Offizier und zwei Unteroffiziere zu haben, die in diesen Schießschulen gebildet worden sind, so haben wir schon sehr viel erreicht, und wir werden nur dann in Bezug auf Schießübungen mit fremden Armeen ebenbürtig sein, namentlich wenn von Seiten der Regierungen freiwillige Schießübungen durch Verabreichung von Munition begünstigt werden.

Das Schießen ist eine Kunst, in der wir früher Meister waren, die wir aber in ihrer Anwendung auf den Krieg seit etwa zehn Jahren etwas vernachlässigt haben, während in anderen Armeen gerade während dieser Zeit die sorgfältigste Pflege dafür verwendet worden ist. Sorgen wir dafür, daß wir das Versäumte nachholen.

Neben diesem speziellen Zwecke soll aber die Instruktorenschule auch ihren allgemeinen nicht außer Acht lassen: Sorge für gleichmäßige Handhabung der Reglemente in allen Kantonen; Sorge für eine tüchtige geistige Auffassung derselben nicht nur dem todtten Buchstaben, sondern ihrem Sinne nach; Sorge für Ausbildung von wirklichen Erziehern der jungen Wehrmänner, nicht nur von Trümmern, die nirgends weniger an ihrem Plage sind, als in einem Milizheere, wo vor Allem die Intelligenz der Leute in Anspruch genommen werden muß, will man etwas Rechtes leisten. Die Instruktoren sollen die Träger des frischen soldatischen Lebens in der Armee sein und ihren Schülern in allen Beziehungen als Beispiel in Haltung und Kenntnissen dienen.

Ueber Reorganisation der Positionsartillerie in der Schweiz.

Als ums Neujahr 1857 das rechte Rheinufer bei Basel sich mit gewaltigen Schanzen bedeckte,

und man ernstlich daran dachte, unsern Boden gegen einen feindlichen Angriff zu vertheidigen, mußten sich Alle fragen, die ein Herz bei der Sache hatten, wie sollen diese Schanzen bewaffnet werden, und besitzen wir auch die Mittel dazu?

Es waren bekanntlich 14 Schanzen, wozu in zweiter Linie jedenfalls noch 4—5 gekommen wären, sowie eine Batterie auf der Anhöhe vor dem St. Albantthor.

Die zirka 20 Schanzen erforderten gewiß mindestens 100 Positionsgeschütze, abgesehen von den bespannten Batterien, die sich in den Lücken der Werke bewegen sollten.

Eine wirkliche Vertheidigung auch nur der Nordgränze der Schweiz erfordert aber noch Werke bei Aargau und Rheinfelden, Nyburg, Koblenz, Kaiserstuhl, Eglisau und Schaffhausen, auch Kloster Paradis und Schwatterloch dürfen nicht aus Augen gelassen werden.

Wir sehen, daß eine bedeutende Zahl von Positionsgeschützen nothwendig ist, und wir fragen uns, wie wird bei uns diesem Bedürfnis Genüge geleistet und wird der Begriff Positionsgeschütz richtig aufgefaßt?

Bekanntlich machte man früher keinen so großen Unterschied zwischen Feld- und Positionsgeschütz, und nur das Kaliber wechselte von 2 Pfd. bis zu 36 Pfd. Das Feldgeschütz war schwerer und länger als heutzutage, und die Beweglichkeit der Geschütze war überhaupt noch eine geringe. Erst Gribeauval theilte anno 1765 die Artillerie in Feld- und Positionsartillerie, verkürzte und erleichterte die erste und gab der letztern feste Normen für ihre Rohre. Sein System ist in Frankreich noch immer in theilweiser Geltung, und erst der jetzige Kaiser hat durch seine Granatkanone vieles davon entbehrlich gemacht. Es ist begreiflich, daß ein Land, das eine große Marine und viele Festungen besitzt, dem Artilleriewesen eine besondere Aufmerksamkeit schenken muß, und die Zahl der Geschütze geht z. B. in Frankreich weit über 20,000. Sehen wir uns einmal um, in welchen Kalibern die Bewaffnung der Schiffe und der Festungen hauptsächlich besteht.

Für die Festungen ist durch neueste Ordnung angenommen.

- a. Eine Kanone de siège von 24 Pfd. Kaliber 5",08, Kaliberlänge 20,67.
- eine Kanone v. 16 Pfd. Kl. 4",46, Kl. 22,85.
- " " 12 " 4",04, " 23,66,
- von Bronze.
- Sodann von Eisen:
- ein 24 Pfd.
- " 16 "
- " 30 " 16 Cent., Kl. 5",49, Kl. 5,32,
- 16,09 Kugeldurchmesser.
- eine Haubitze von Bronze von 22 Cent. Kl. 7",44,
- Kugeldurchmesser 7,37,
- eine dito von 16 Cent. Kl. 5,55,
- " " 12 " 4,04.

b. Für die Küsten und Festungen: von Eisen eine Haubitze von 22 Ctr. Kl. 7",47 bis 7",37, dito 32 " " 10",08.

Mörser von 27 Cent.,

dito 22 " Kl. 7,43,

dito 15 " (Eöhorn),

dito 32 " für die Küsten.

Die Bombewiegt 44 Pfd., das Rohr der Haubitzen 7272 für die Küsten, für die Festungen 5530 Pfd.

c. Für die Marine

ein 50 Pfd. Kl. 6",46, Gewicht 9248 Pfd.,

" 30 " nach 4 Modellen, Kaliber 5",5,

" 12 " Kl. 4",04, Klg. 18, Gewicht 2932 bis 2348 Pfd. Aelteres Modell mit 19,55 Klg.

Zwei Modelle Haubitzen von

27 Cent., 9",146 Kl., Gewicht 10400 Pfd.

22 Cent., 7",44 Kl.

Zwei Modelle 54 bis 72 Ctr.

Alle Geschütze in der Marine sind von Eisen.

England hat lauter eiserne schwere Geschütze, und zwar von folgendem Kaliber:

	Kugeldurchmesser.
ein 12 Pfd. Kaliber	3,91, 3,77, 19,95 Klg.
18 " Fest.	4,48, 4,32, 19,23 "
18 " Belag.	4,48, 4,32, 16,96 "
24 " Fest.	4,93, 4,75, 18,45 "
24 " Bel.	4,93, 4,75, 17,42 "
32 " Fest.	5,45, 5,25, 16,72 "
68 " Marine u. Bel.	6,81, 6,70, 12,92 "

Die Kugel wiegt 61⁰⁰/₁₀₀ Pfd., das Rohr 95 Ctr. Die letzten zwei Kaliber bilden auch die Hauptbewaffnung der Marine.

Preußen hat 12 Pfd. mit 3,96 Kl., 3,85 Kl., 22,04 Kl., 2764 Pfd. Gewicht von Eisen.

12 Pfd. von Bronze mit 3,96 Kl., 4,85 Kl., 22,04 Kl., 2777 Pfd. Gewicht.

24 Pfd. Eisen kurze,

24 " " lange,

24 " Bronze kurze,

24 " " lange.

An Haubitzen hat England eine lange

8zöllige von Eisen, Kl. 6,78, Klg. 6,69, Gewicht des Geschosses 37,17.

10 " dito Kl. 8,47, Klg. 8,34, Gewicht des Geschosses 86,12.

Preußen hat eine

25 Pfd. Steingewicht von 7,52 Kl., 7,39 Kl., 9,82 Kl., von Eisen und Bronze, die Bombe wiegt 97 Pfd., das Rohr 6171 Pfd., und eine 50 Pfd. Bombenkanone von Eisen, 112 Ctr. das Rohr.

Bei allen diesen Staaten hat das 12pfündige Positionsgeschütz das gleiche Kaliber, wie das entsprechende Feldgeschütz, und zwar:

	Seele.	Kugel.
Baden und Frankreich	4,04	3,94
Preußen	3,96	3,85
England	3,91	3,77

Wir sehen, wie z. B. in Frankreich die Kaliber der Feldgeschütze mit denen des Positionsgeschützes möglichst übereinstimmen, wo solches nur thunlich ist.

Die 15 Centimeter Haubitze, für den Felddienst durch die 12pfünder Granatkanone entbehrlich, wird auf der Marine zur Bewaffnung der Boote angewendet.

So hat der Feld- und Positions-12pfünder daselbe Kaliber, ebenso die 16 Centim.-Haubitze und die 30pfünder Kanone, die 15 Centim.-Haubitze und der 24pfünder, die 12 Centim.-Gebirgshaubitze und der 12pfünder. Die 22 Centim.-Bombenkanone kann die gleichen Granaten brauchen, wie der Mörser den wir 50pfünder nennen.

Überall sehen wir, daß die Belagerungs-Geschütze, weil sie zur Gewinnung einer bedeutenden Perkussion oft sehr starke Ladungen erhalten, aus Bronze gegossen werden, die Festungs- und Marine-Geschütze aber der größeren Wohlfeilheit wegen von Eisen.

Damit die Geschütze die Scharten nicht zu rasch verderben, müssen sie alle eine Seelenlänge von 9—10 Fuß haben, was bei einer Metallstärke von einem Kaliber am Boden einem Gewicht von 250 bis 300 Kugeln entspricht. Die eisernen Kanonen wiegen bei der geringeren Metallstärke, welche dem langen Feld gegeben werden kann, nicht viel mehr als die bronzenen. Die geringeren Kaliber weisen gewöhnlich ein im Verhältniß bedeutenderes Gewicht auf, weil ihre Länge die obige bleibt.

Nun fragt man sich, wozu dienen alle diese Erörterungen über fremde Artillerie, und haben wir nicht neben unserer schönen Feldartillerie eine vollkommen genügende Positionsartillerie?

Das Bedürfnis einer wirklichen Positionsartillerie ist bei uns darum vorhanden, obschon wir keine Festungen besitzen, weil gegenüber dem gezogenen Infanteriegewehr und seiner mörderischen Wirkung bis auf 800—1000 Schritt die gewöhnliche Feldartillerie nicht mehr lange im Freien auszuhalten vermag.

Dieser gänzlich veränderten Feuerwirkung der Infanterie hat die Artillerie hauptsächlich zwei Erfindungen der Neuzeit entgegenzustellen.

Der Granatkartätschenschuß und der Granatschuß aus langen Haubitzen mit starker Ladung und tempierten Zündern.

Die Positionsartillerie muß bei gleichem Kaliber wie das Feldgeschütz eine größere Tragweite und Treffsicherheit haben, denn es kann seinen Platz nicht so leicht wechseln und befindet sich gewöhnlich in der Minderzahl. Heutzutage, wo mehrere große Armeen kein kleineres Feldgeschütz als 12pfünder führen, muß die Positionsartillerie mit Sicherheit noch auf Distanzen über 1500 Schritt wirken können.

Der gewöhnliche Kartätschenschuß aus der 6pfünder Kanone, der von 3—600 Schritt wirkt, vermag nicht einem längeren Tirailleurfeuer die Waage zu halten, und da wir die 12pfünder Felddartillerien nicht beliebig vermehren können, so kommen wir auch ohne permanente Festungen zu dem System, bei ernst gemeinter Vertheidigung an allen passenden Orten Schanzen anzulegen und mit Positions-

geschützen zu bewaffnen, welche Schrapnels und Granaten schießen können.

Denn wenn man schon beim Feldgeschütze vielleicht zu sanguinisch große Resultate vom Schrapnelschuß erwartet, wo man doch immer auf unbekannte Distanzen schießen muß, um wie viel mehr muß die Artillerie in solchen Positionen leisten, wo die Distanzen genau bekannt sind, sich auf dem Terrain bezeichnen lassen und die Aufstellung von speziellen Schußtafeln erlauben.

In allen wirklich gut organisirten Artillerien wird daher auch auf das Granat- und Schrapnelschießen der Positionsgeschütze großen Werth gelegt und werden überall darüber möglichst genaue Schußtafeln aufgestellt.

Sehen wir uns nun um, wie es damit bei uns beschaffen ist.

Früher besaßen Zürich, Bern und Genf eine Anzahl bronzener Positionsgeschütze von 8 Pfd. bis 24 Pfd.; von diesen hat Genf, was es nicht zum Neuguß behufs Erstellung seines Feldgeschützes brauchte, verkauft. Die Eidgenossenschaft erstand davon 12 16pfünder und ließ sie auf 18pfünder ausbohren. Bern hat die meisten umgießen lassen, einige alte 13pfünder von ungleicher Länge dienen zu den Übungen der Thunerschule, sind aber meist ausgeschossen. Zürich hat noch eine Anzahl langer 8- oder 9pfünder, sowie einige 12pfünder und ein paar schöne alte 24pfünder. Der Colletat des schweren Geschützes unserer Bundesarmee besteht in 24 12pfünder Feldgeschütze der Kantone.

4 12pfünder Ergänzungsgeschütze der Eidgenossenschaft,

90 Positionsgeschütze,

118 12pfünder Kanonen.

16 24pfünder Haubitzen-Feldgeschütze, wovon 4 kurze,

2 24pfünder Haubitzen, Ergänzungsgeschütze,

46 " " Positionsgeschütze,

64 24pfünder Haubitzen.

Zusammen 182 schwere Geschütze.

Nun wissen wir, daß darunter

64 12pfünder Kanonen,

32 24pfünder Haubitzen

sind, welche die Eidgenossenschaft zu stellen hat, und welche trotz Enthusiasmus im Preußenhandel leider nicht vollständig vorhanden sind. Die von den Kantonen zu stellenden 12 pfünder Positionsgeschütze sind meist alte Orbeauvalfeldgeschütze von 4",04 Kaliber, stimmen also mit unserm Feldgeschütze von 3" 94 durchaus nicht überein und sind überdies unter sich ungleich in der Länge.

Wir haben oben gesehen, daß heutzutage die Positionsartillerie ihr Hauptaugenmerk auf den Granat- und Schrapnelschuß richten muß. Da nun die Granatkartätsche des 6pfünder nur 36 Bleifugeln enthält und in der Praxis ihre Wirkung zu unbedeutend erscheint im Verhältnis zu der mühevollen Laborirung, auch keine kleinere Gra-

nate als die 4zöllige der 12pfünder existirt, so muß, wenn von Positionsgeschützen die Rede ist, von kleinerem Kaliber als dem 12pfünder abstrahirt werden. — Die zu liefernden 6pfünder Positionsgeschütze, wo solche neu hergestellt wurden, sind auch in Wirklichkeit gar keine solche, sondern Ergänzungsgeschütze für die Feldbatterien.

Der Geschützpark, der bei Basel aufgefahren war, und den Augen eines Ueingeweihten furchtbar erschien, erfüllte einen rechten Artilleristen mit Betrübnis. Die 12pfünder Kanonen waren von ungleicher Länge. Keine Granatkartätschen waren dazu vorhanden, keine einzige lange 24pfünder Haubitze, und unsre kurzen Haubitzen, welche vermöge ihres Wurffeuers wohl zum Angriff von Schanzen dienen, sind zur Vertheidigung derselben lange nicht so gut, da sie bei unserer Konstruktion nicht zum Schrapnelschuß taugen. — Wirklich brauchbare Schußtafeln für Positionsgeschütze haben wir gar nicht, und sind solche bei obgenannten Verhältnissen auch kaum zu erstellen.

Man kann sich in der Schweiz noch immer von dem Gedanken nicht losmachen, daß ein Geschütz, das zum Felddienst zu plump oder nicht mehr kalibergerecht ist, wohl noch zum Positionsgeschütze taugt.

Man hat daher den Kantonen erlaubt, die alten 12pf. Kanonen, die nach unserm System 13pfünder heißen sollten (denn ihre Vollkugel wiegt $12\frac{40}{100}$ Pfd., während die 12pfünder $11\frac{50}{100}$ Pfd wiegt), als Positionsgeschütze an die Bundesarmee zu liefern; dieß ist etwas, was bei keiner fremden Artillerie vorkommt und was auch bei uns, da man eben Zeit und Geld dazu hat, durchaus sollte geändert werden.

Es ist etwas Absurdes, daß die Munition unserer alten 12pfünder wohl den Franzosen und Badensern, welche das Kaliber von 4",04 haben, dienen kann, unsern Feldbatterien aber nicht, und während den Feldbatterien die Schrapnels zugeheilt sind und in allen Kursen sorgfältig damit geschossen wird, geschieht dieß nicht für das Positionsgeschütz, wo es noch weit mehr am Plage wäre.

Man hatte früher eine übertriebene Angst davor, Kanonen zu verlieren, und der Verlust einiger Stücke wurde dem von Fahnen fast gleich gehalten; nun ist es doch aber klar, daß wenn bei Vertheidigung einer Stellung ein Geschütz seine Schuldigkeit thut, d. h. eine rechte Anzahl Feinde außer Kampf setzt, es am Ende gleichgültig ist, ob ein solches Rohr verloren geht, wenn man noch die Kanoniere retten kann und genug Reservegeschütze vorhanden sind. Bei beschränkter Geschützzahl und kostbarem Material geschieht es oft, daß eine Stellung verlassen wird, ehe die Artillerie ihre volle Wirkung thun konnte, während bei eisernen Röhren und großer Zahl derselben dieß gewiß weniger der Fall sein wird.

(Schluß folgt.)